

Altenburg, 16.04.2007

Kurzinformation zur FSME - Schutzimpfung

das RKI veröffentlichte am 13. April den neuesten Stand bezüglich der FSME-Risikogebiete im Deutschland, worin jetzt neben dem SHK auch so heimatnahe Flächen wie die Stadtkreise Gera und Jena enthalten sind und der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Unverändert sind große Flächen Bayerns, Baden-Württembergs und Österreichs, Tschechiens und Osteuropas betroffen. Eine kausale antibiotische Behandlung gibt es nicht, der einzig wirksame Schutz ist die aktive Immunisierung. Aus diesem Anlaß möchten wir Sie nochmals auf die **Möglichkeit der Laborkontrolle** auch dieses spezifischen Impfschutzes aufmerksam machen.

Eine Indikation für eine Impfung besteht lt. RKI-Ratgeber für Personen, die sich in FSME-Risikogebieten aufhalten und verhaltensbedingt – Berufsausübung und/oder Freizeitaktivitäten – gegenüber Zecken exponiert sind. Für einen kompletten Impfschutz sind drei Impfungen erforderlich – eine Grundimmunisierung, bestehend aus zwei Teilimmunisierungen sowie einer Boosterung. Eine Auffrischimpfung ist ggf. nach drei Jahren erforderlich.

Impfplan:

1. Impfung
2. Impfung: Boosterung nach 2-6 Wochen
- 4 Wochen später Impftiterkontrolle, falls **IgG-EIA < 16 RE/ml** Boosterung wiederholen
3. Impfung nach ca. 6 Monaten

Danach Impftiterkontrolle in 2-jährigen Abständen:

ausreichender Impftiter, wenn IGG > 22 RE/ml

Kosten:

	EBM	€	GOÄ	€
Anti-FSME-IgG	32611	12,80	4379	13,99

Gegen die ebenfalls durch Zeckenbiß übertragbare **Borreliose** gibt es bis dato für die in Deutschland vorkommenden Stämme keine zugelassene Schutzimpfung. Hier kann das Labor allerdings eine **differenzierte serologische Diagnostik anbieten.**

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen telefonisch zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

(Drogies)